

**Bericht über die Corporate Governance  
für das Jahr 2015**

Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH

**Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH  
Döppersberg 19  
42103 Wuppertal**

Präsident und Geschäftsführer  
Prof. Dr. Uwe Schneidewind

Kaufmännische Geschäftsführerin  
Brigitte Mutert-Breidbach

Vorsitzender des Aufsichtsrates  
Staatssekretär Dr. Thomas Grünewald

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat am 19.03.2013 den Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW (PCGK) beschlossen.

Der PCGK richtet sich u. a. an Unternehmen in privatrechtlicher Rechtsform, an denen das Land unmittelbar beteiligt ist. Das Land Nordrhein-Westfalen hält 100 Prozent der Gesellschaftsanteile des Wuppertal Instituts, das gem. 1.2.6 als Unternehmen im Sinne des PCGK zu verstehen ist. Damit unterliegt das Wuppertal Institut den Regelungen des PCGK.

Der PCGK sieht vor, dass Geschäftsleitung und Überwachungsorgan jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten sollen (Corporate Governance Bericht (CGB)). Bestandteil des Berichts soll insbesondere die Erklärung sein, es wurde und werde den Empfehlungen des Kodex entsprochen. Der Bericht soll auch eine Darstellung zu den jeweiligen Anteilen beider Geschlechter an der Gesamtzahl der Mitglieder des Überwachungsorgans und der Geschäftsleitung sowie der Personen mit Führungsfunktionen umfassen. Wenn von dem Empfehlungen abgewichen wird, ist dies nachvollziehbar zu begründen.

Der Abschlussprüfer soll im Rahmen der Abschlussprüfung den CGB überprüfen, insbesondere dahingehend, ob die Erklärung zum Kodex richtig ist.

## II. Zuständigkeit

Für die Sicherstellung der Beachtung des Kodex für das Wuppertal Institut ist das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW zuständig.

## III. Erklärung zur Corporate Governance

Geschäftsführung und Aufsichtsrat des Wuppertal Instituts erklären für das Unternehmen, dass den Empfehlungen des PCGK im Geschäftsjahr 2015 entsprochen wurde und derzeit entsprochen wird, sofern nicht im Folgenden Abweichungen dargestellt und begründet werden.

### 1. Abweichungen aufgrund des Gesellschaftsvertrages

Die Geschäftsleitung soll nach 2.2.1 PCGK den Jahresabschluss und den Lagebericht für das vergangene Geschäftsjahr innerhalb der ersten sechs Monate des laufenden Geschäftsjahrs der Gesellschafterversammlung vorlegen, soweit nicht weitergehende gesetzliche, im Gesellschaftsvertrag verankerte oder satzungsmäßige Regelungen bestehen.

*Die Geschäftsführung hat gemäß § 16 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages den Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahrs aufzustellen und nach der Prüfung den Jahresabschluss mit Lagebericht und Prüfungsbericht unverzüglich dem Aufsichtsrat zur Prüfung und Beratung sowie anschließend der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Vorlage an Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung soll innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahrs erfolgen.*

Der Jahresabschluss 2015 wurde im März 2016 aufgestellt, die Abschlussprüfung hat im Februar 2016 begonnen und wurde im Mai 2016 abgeschlossen. Eine Vorlage von Jahresabschluss, Lagebericht und Prüfungsbericht an den Aufsichtsrat erfolgt in der Sitzung

des Aufsichtsrates am 06.07.2016. Die Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung erfolgt im Anschluss an die Sitzung des Aufsichtsrates.

## 2. Abweichungen aufgrund bestehender Geschäftsführerverträge

Gemäß 3.2 PCGK hat die Bestellung eines Mitglieds der Geschäftsleitung auf höchstens fünf Jahre zu erfolgen. Bei Erstbestellung soll die Bestelldauer auf drei Jahre beschränkt sein.

*Die Geschäftsführer/in verfügen über unbefristete Anstellungsverträge. Der Vorschrift des PCGK kann erst zum Zeitpunkt der Neubestellung der Geschäftsführer entsprochen werden. Eine dreijährige Erstbestelldauer erschwert erheblich die Findung geeigneter Kandidaten /Kandidatinnen für eine Geschäftsführungsposition.*

Hinsichtlich der Offenlegung von Vergütungen sieht der PCGK unter 3.4.5 vor, dass die Mitglieder der Geschäftsleitung einer Offenlegung von Vergütungen vertraglich zustimmen sollen.

*Die Bezüge der Geschäftsführer werden gemäß den Vorgaben des § 285 Abs. 9 HGB im Anhang des Jahresabschlusses dargestellt. Eine vertraglich fixierte Zustimmung liegt derzeit nicht vor. Die Offenlegung erfolgt auf der Grundlage von § 65 a LHO NRW.*

## 3. Überwachungsorgan

Der Aufsichtsrat soll nach 4.4.2 PCGK in Abhängigkeit von der Anzahl seiner Mitglieder und von den spezifischen wirtschaftlichen Gegebenheiten des Unternehmens einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) einrichten, der sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrages an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung befasst.

*Angesichts der spezifischen wirtschaftlichen Gegebenheiten (Größe des Unternehmens und Überschaubarkeit der Geschäftsfelder) und der Größe des Aufsichtsrates hält der Aufsichtsrat des Wuppertal Instituts dies für entbehrlich. Insofern ist aktuell kein Prüfungsausschuss eingerichtet.*

Die auf Veranlassung des Landes gewählten oder entsandten Mitglieder des Überwachungsorgans sollen gemäß 4.5.1 PCGK in der Regel nicht mehr als fünf Mandate in Überwachungsorganen gleichzeitig wahrnehmen. Sie sollten in nicht mehr als zwei Überwachungsorganen gleichzeitig den Vorsitz innehaben.

*Die Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Berichtsjahr in Gremien von Unternehmen mit öffentlich-rechtlicher Rechtsform bzw. Unternehmen mit Beteiligung des Landes NRW vertreten. Die Liste der Mandate ist als Anlage 1 zu diesem Bericht beigelegt. Für zukünftige Neubestellungen ist vorgesehen, dass die neuen Mitglieder nach Maßgabe des PCGK nicht mehr als fünf Mandate in Überwachungsorganen wahrnehmen sollen und nach Amtsantritt bei Veränderungen insbesondere zur Gesamtzahl ihrer Aufsichtsratsmandate und etwaiger Interessenkonflikte unverzüglich Informationen an den Gesellschafter erfolgen sollen.*

#### IV. Berichtspflichten

##### 1. Darstellung zur Berücksichtigung beider Geschlechter, Anteil Frauen in Aufsichtsrat, Geschäftsführung und Führungspositionen

Gemäß 5.2. PCGK umfasst der Bericht auch eine Darstellung zu den jeweiligen Anteilen beider Geschlechter an der Gesamtzahl der Mitglieder des Überwachungsorgans und der Geschäftsleitung sowie der Personen mit Führungsfunktionen.

Der Anteil der Frauen im Aufsichtsrat beträgt 4 von 10 und damit 40 Prozent.

Der Anteil von Frauen in der Geschäftsführung beträgt 1 von 2 und damit 50 Prozent.

Der Anteil von Frauen in Führungspositionen beträgt 2 von 6 und damit 33 Prozent.

##### 2. Abweichungen aufgrund bestehender Verträge mit dem Abschlussprüfer

Gemäß 6.2.1 PCGK soll der Aufsichtsrat eine Erklärung des vorgesehenen Abschlussprüfers einholen, ob und ggf. welche geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Abschlussprüfer und seinen Organen einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an dessen Unabhängigkeit begründen können.

Eine Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers wurde für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 eingeholt. Sonstige Leistungen des Abschlussprüfers im Jahr 2015 waren geringfügig.

Wuppertal, den 31.05.2016



Professor Dr. Uwe Schneidewind  
Präsident und wissenschaftlicher Geschäftsführer



Dr. Thomas Grünewald  
Vorsitzender des Aufsichtsrates



Brigitte Mutert-Breidbach  
Kaufmännische Geschäftsführerin

## **Anlage 1 zum Public Corporate Governance Bericht des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie gGmbH für das Jahr 2015**

### **Dr. Thomas Grünewald**

- Vorsitzender des Aufsichtsrates des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie gGmbH
- Vorsitzender des Aufsichtsrates Zentrum für Brennstoffzellentechnik GmbH
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der ZENIT GmbH
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates des Forschungszentrums Jülich GmbH
- Mitglied im Verwaltungsrat des Instituts für Energie- und Umwelttechnik e. V.
- Mitglied im Verwaltungsrat des Max-Planck-Instituts für Kohlenforschung
- Mitglied im Verwaltungsrat des Max-Planck-Instituts für Eisenforschung GmbH

### **Staatssekretär Peter Knitsch**

- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie gGmbH
- Mitglied des Aufsichtsrates des Forschungszentrums Jülich GmbH
- Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Erkrath
- Mitglied des Aufsichtsrates der NeanderEnergie
- Mitglied des Aufsichtsrates Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L.
- Mitglied im Verwaltungsrat der NRW.Bank (bis 30.09.2015)
- Mitglied im Verwaltungsrat Bau- und Liegenschaftsbetrieb

### **Michael Gessner**

- Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft für Reaktorsicherheit
- Mitglied im Verwaltungsrat des Energiewirtschaftlichen Instituts Köln
- Mitglied des Aufsichtsrates des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie gGmbH

### **Dr. Barbara Basten**

- Mitglied des Aufsichtsrats des Universitätsklinikums Köln
- Mitglied des Aufsichtsrates der Bonn International Center for Conversion (BICC) GmbH
- Mitglied des Aufsichtsrates des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie gGmbH

### **Christel Bayer**

- Mitglied des Aufsichtsrates des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie gGmbH

### **Annett Fischer**

- Mitglied des Aufsichtsrates des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie gGmbH
- Mitglied des Aufsichtsrates der Flughafen Essen/Mülheim GmbH (seit Nov. 2015)
- Vorsitzende der Gesellschafterversammlung der ILS gGmbH (Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung)
- Stellvertretendes ständiges Mitglied des Verwaltungsrats der NRW.BANK

### **Olaf Tschimpke**

- Mitglied des Aufsichtsrates des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie gGmbH
- Mitglied im ZDF-Fernsehrat
- Mitglied im Stiftungsrat Michael Otto Stiftung für Umweltschutz
- Mitglied im Stiftungsrat Hanns R. Neumann Stiftung

### **Prof. Lenelis Kruse-Graumann**

- Mitglied des Aufsichtsrates des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie gGmbH

### **Prof. Detlef Stolten**

- Mitglied des Aufsichtsrates des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie gGmbH

**Dr. Ralf Mittelstädt**

- Mitglied des Aufsichtsrates des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie gGmbH